

Ablauf Begründung von Wohnungseigentum nach WEG

Begründung Wohneigentum

1. Erwerb des Grundstücks durch einen Bauträger/
Entwickler/Makler
2. Abgeschlossenheitsbescheinigung
3. notarielle Beurkundung der Teilungserklärung
4. Erklärung der Teilung gegenüber dem
Grundbuchamt
5. Anlegen der Wohnungs- und
Teileigentumsgrundbuchblätter,
Schließung des (Grundstücks-) Grundbuchblattes
6. Verkauf der einzelnen Eigentumswohnungen bzw.
Teileigentumseinheiten

Eingriffsmöglichkeiten

Entscheidung, ob in einem Gebiet nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB das Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB wahrgenommen wird

Hinweis durch Notar an den Erwerber, dass eine Umwandlung ohne Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB nicht möglich ist

Grundbuchsperre gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 172 Abs. 1 Satz 6 BauGB
Eintragung nur mit Genehmigung nach § 172 BauGB möglich